



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 23. November 2007, 20.00 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Niedermann Marianne
Tonmeister	Friedli Reto und Gygax Fabian

Auftakt mit Rap Schule

Mit einem Rap, der den Werdegang der neuen „Halle blau“ erzählt, stimmen die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 5. Primarschulklasse musikalisch und tänzerisch auf die heutige Gemeindeversammlung ein.

Gemeindeammann Schibli

Herzlichen Dank an die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 5. Primarschulklasse, welche uns mit diesem Super-Rap erfreut haben. Der Rap erzählte den Werdegang unserer neuen „Halle blau“. Er hatte Premiere anlässlich der Einweihung von „Halle blau“. Der Rap wurde von den beiden Lehrpersonen Rahel Bryner von der 3. Primarschulklasse und von Sandra Engler von der 4. Primarschulklasse geschrieben und zusammen mit den Kindern einstudiert. Herzlichen Dank den Schulkindern und den beiden Lehrpersonen für diese gelungene Darbietung und für den fröhlichen Auftakt zu unserer GV. Jetzt seid ihr im Foyer zu einer kleinen Verpflegung eingeladen.

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli offiziell die Budget-Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- *alle Neuzuzüger/innen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;*
- *interessierte Einwohner mit der Niederlassung C, ohne Stimmrecht;*
- *die Pressevertreter, Herr Müller vom Reussbote und Frau Feller von der Aargauer Zeitung, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung; heute Abend finden im Kanton Aargau 80 Gemeindeversammlungen statt; dementsprechend dürften die morgigen Zeitungen gut gefüllt sein;*
- *die Mitglieder der Finanzkommission;*
- *Zekic Zlatko und Zekic geb. Obralic Jasminka, wie auch Heidarzadeh Mohammad, über deren Einbürgerungsgesuche es heute zu befinden gilt.*

Unserem Schulhauswart Hans Meyer und Veranstaltungswart Dieter Pongratz danke ich für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie den beiden Bühnenmeistern Reto Friedli und Fabian Gygax für den technischen Einsatz.

Nun komme ich zu unseren Jungbürgern mit dem Jahrgang 1989. Es handelt sich mit 23 Personen um einen starken Jahrgang. Erfreulicherweise befinden sich heute 17 Jungbürgerinnen und Jungbürger unter uns. Die Abwesenden haben sich begründet entschuldigt. Anwesend sind heute (stehen je kurz auf):

<ul style="list-style-type: none">• <i>Aerne, Reto</i>• <i>Blake, Gregory</i>• <i>Blake, Jeffrey</i>• <i>Davi, Sandra</i>• <i>Dicic, Milosava</i>• <i>Frei, Cassandra</i>• <i>Haefeli, Dominik</i>• <i>Meier, Andreas</i>• <i>Meyer, Michael</i>• <i>Müller, Dane</i>• <i>Notter, Yannick</i>• <i>Saxer, Armando</i>• <i>Schlegel, Andreas</i>• <i>Serino, Fabio</i>• <i>Treichler, Fabien</i>• <i>Vogt, Miriam</i>• <i>Zimmermann, Tatjana</i>	<p><u>entschuldigt haben sich</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Ciarla, Giulia</i>• <i>Fehr, Alexander</i>• <i>Kech, Ilona</i>• <i>Lutz, Anita</i>• <i>Messmer, Ursina</i>• <i>Rondinelli, Antonio</i>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Versammlung quittiert die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger in globo mit einem kräftigen Applaus.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	925
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	185
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>117</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	12,6 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung – mit Ausnahme der Beschlüsse über die Einbürgerungen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2007 (GA Schibli)
2. Einbürgerungen (GA Schibli)
 - 2.1 Zekic, Zlatko, geb. 1969 und dessen Ehefrau Zekic geb. Obralic Jasminka, geb. 1958, beides Staatsangehörige von Bosnien Herzegowina
 - 2.2 Heidarzadeh, Mohammad, geb. 1994, Staatsangehöriger von Afghanistan
3. Kreditabrechnung (GA Schibli)

Wasser-Ringleitung und Elektraanlagen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“
4. Beitritt zum Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) (GR Ruckstuhl)
5. Rahmenkredit von Fr. 885'000.00 für die Sanierung öffentlicher Gebäude (Schulhaus rot und Gemeindehaus), aufgeteilt auf 6 Jahresetappen (GR Pfister)
6. Finanzierungsbeschluss bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 321'000.00 für den Übergang der Aargauischen Pensionskasse zum Beitragsprimat (GA Schibli)
7. Voranschlag 2008 und Steuerfuss von 122 % (GA Schibli)
8. Verschiedenes
 - u.a. Mitteilungen, Termine etc.
 - Einweihung Mosaik im Foyer von HALLE BLAU und Apéro (mit Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil)

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten, ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2007 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2007 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Einbürgerung von Zekic Zlatko, geb. 1960 und Zekic geb. Obralic Jasminka, geb. 1958 und Heidarzadeh Mohammad geb. 1994

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen

2.1

Z e k i c , Z l a t k o, geb. 04.12.1960, Elektroniker, und seine Ehefrau

Z e k i c geb. O b r a l i c , J a s m i n k a, geb. 05.08.1958, Köchin, beide Staatsangehörige von Bosnien Herzegowina (je mit Niederlassungsbewilligung C, wohnhaft in Wohlenschwil, Grossfeldstrasse 3.

Die Eheleute Zekic sind - zusammen mit ihrer bereits am 24.1.2006 in der Schweiz eingebürgerten Tochter Marija, geb. 1988 - von Bosnien Herzegowina kommend, in die Schweiz eingereist. Die Familie Zekic ist am 6.9.1996 von Obersiggenthal AG her in unsere Gemeinde zugezogen und wohnt in gemeinsamem Haushalt in einer 3 ½-Zimmer-Mietwohnung an der Grossfeldstrasse 3.

Zekic Zlatko ist seit dem Jahre 1999 bei der Firma ERZ AG, Schlieren, als Elektroniker angestellt. Vorher war er in gleicher Funktion bei der Firma EDV-Memory in Windisch tätig.

Zekic geb. Obralic, Jasminka, arbeitet seit dem Jahre 2001 bei der IKEA in Spreitenbach als Köchin. Vorher arbeitete sie als Küchenhilfe im Restaurant Rössli in Büblikon. Bei GastroSuisse hat sie verschiedene Kurse absolviert u.a. auch den Lehrmeisterkurs erfolgreich bestanden.

Beide Bewerber weisen von ihren Arbeitgebern beste Referenzen aus, verfügen über einen guten Leumund und haben keine Vorstrafen zu verzeichnen. Sie beherrschen die deutsche Sprache, d.h. sie haben sich auch sprachlich bestens integriert.

2.2

H e i d a r z a d e h , M o h a m m a d, geb. 01.04.1994, Schüler, ledig, Sohn des Heidarzadeh, Elias und der Akbari, Belqis, Staatsangehöriger von Afghanistan (vorläufig aufgenommener Ausländer), in Wohlenschwil, Dorfstrasse 10, Büblikon.

Mohammad ist zusammen mit seinen Eltern am 27.7.1999 von Afghanistan kommend als Asylsuchender in die Schweiz eingereist. Am 25.4.2001 ist die Familie Heidarzadeh Akbari von Kölliken AG kommend in unsere Gemeinde zugezogen. Er wohnt im gleichen Haushalt mit seinen Eltern in einer 3 ½-Zimmer-Wohnung.

Der Bürgerrechtsbewerber hält sich seit seinem 5. Altersjahr in der Schweiz auf und hat hier auch die Schulen besucht. Derzeit besucht er die Oberstufe der Schule Mellingen-Wohlenschwil. Mohammad ist Mitglied des Fussballclubs Mellingen. Vorher war er Mitglied des hiesigen Sportvereins und von Jungwacht/Blauring.

Der Bewerber weist von der Schule gute Referenzen auf. Er und auch seine Eltern verfügen über einen guten Leumund. Vorstrafen sind keine zu verzeichnen. Mohammad beherrscht die deutsche Sprache, inkl. unserer Mundartsprache, d.h. er hat sich auch sprachlich bestens integriert.

Einbürgerungsvoraussetzungen, Gebühr, Rechtliches

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Alle drei Gesuchsteller erfüllen die für eine Einbürgerung vorausgesetzten Wohnsitzerfordernisse und Eignungskriterien.

Behandlungsgebühr

Gemäss dem revidierten Bürgerrechtsgesetz, welches ab 1.1.2006 in Kraft ist, dürfen nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden. **Diese sind nicht durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen**, sondern durch den Gemeinderat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben festzulegen.

Die kostendeckende Gebühr für die Eheleute Zekic beträgt demnach Fr. 1'000.00 pro Person und bei Heidarzadeh Mohammad Fr. 750.00.

Ablehnung ohne Begründung ist unzulässig

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahre 2005, wird jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben.

Konkret bedeutet dies in einem solchen Falle, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Einbürgerungsvorlagen können sie auf den Seiten 4 und 5 der GV-Einladungsbroschüre ansehen. Das Ehepaar Zekic lebt schon lange bei uns in Wohlenschwil. Es ist ursprünglich aus Bosnien-Herzegowina in unsere Gemeinde gezogen. Ich bitte die Bewerber kurz aufzustehen. Herr Zekic ist in der Informatikbranche tätig, seine Frau arbeitet in der Gastronomie. Sie hat diverse Weiterbildungen absolviert, unter anderem hat sie auch einen Lehrmeisterkurs abgeschlossen und bildet junge Leute aus.

Der zweite Bewerber ist Mohammad Heidarzadeh. Ich bitte auch ihn kurz aufzustehen. Er lebt seit seinem fünften Lebensjahr bei uns in der Schweiz, ist Mitglied des Fussballclubs, vorher von Jungwacht/Blauring. Er versteht sich bestens mit seinen Kollegen auch in der Schule. Der Bewerber möchte in Zukunft hier bleiben, Wohlenschwil ist seine Heimat geworden. Aus diesem Grund hat er ein Einbürgerungsgesuch gestellt.

Über die beantragten Einbürgerungen wird heute definitiv entschieden. Die Ablehnung einer Einbürgerung ohne Begründung ist nicht zulässig und würde durch das Bundesgericht wieder korrigiert.

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über die beantragten Einbürgerungsgesuche, bitte ich nun die Bewerber mit ihren Angehörigen in den Ausstand zu treten. Sobald das Resultat klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Es geht heute um drei Personen, welche sich um das Schweizer Bürgerrecht bemühen. Alle Bewerber sind gut integriert, verstehen und sprechen unsere Sprache problemlos. Die Gesuche wurden durch den Gemeinderat eingehend geprüft. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen, die Zusicherung der Bürgerrechte durch die Gemeinde zu erteilen.

Diskussion

Diserens Daniel

Ich störe mich am Vorgehen. Mir ist es bewusst, dass es ein schwieriges Thema ist. Wenn man nun die Unterlagen liest, erhält man das Gefühl, dass wir als Bürger eigentlich nur ja sagen können. In den letzten Wochen ist in Möhlin oder Rheinfeldern etwas passiert. Zwei oder dreimal ist eine Vorlage an den Gemeindeversammlungen zurückgewiesen worden, nachdem das Bundesgericht die Gemeindeversammlungsbeschlüsse dort gekippt hat. Damit habe ich ein Problem, d.h. es widerspricht meinem Demokratieverständnis. Es darf nicht angehen, dass wir einen Entscheid fällen, den wir begründen müssen. Letztendlich ist es unser Recht, einen Entscheid auch ohne Begründung fällen zu können. Wenn man sich vorstellt, dass anlässlich der kürzlich erfolgten Nationalratswahlen bei jedem Kandidat, den man nicht wählen wollte, eine Begründung hätte angefügt werden müssen, welche am Schluss durch ein Gericht auf seine Gültigkeit überprüft worden wäre. Das ist leider der heutige Stand und damit habe ich als Bürger ein Problem. Ich schlage vor, dass Einbürgerungen solange verschoben werden, bis die übergeordnete Instanz ein Vorgehen unterbreitet, welches demokratisch ist. Andernfalls müssten wir uns gemeindeintern überlegen, wie man solche Einbürgerungsverfahren „gemeindeversammlungswürdig“ gestalten kann. Frau Gemeindeammann hat eingangs erwähnt, dass Einbürgerungsbeschlüsse nicht dem fakultativen Referendum unterstehen. Als Bürger habe ich mit diesem Vorgehen ein Problem.

Jetzt habe ich noch einen weiteren Punkt, welcher die Bewerber selber betrifft. Seit dem Bundesgerichtsentscheid im Jahre 2005 habe ich an Gemeindeversammlungen mit Einbürgerungsvorlagen aus prinzipiellen Gründen nicht mehr teilgenommen. Heute bin ich allerdings hier und habe die Vorlagen studiert. Grundsätzlich finde ich es positiv, dass es Leute anderer Nationalitäten gibt, die Schweizer werden wollen. Aber zumindest beim jüngeren Bewerber tauchten bei mir einige Fragen auf. Der GV-Broschüre konnte ich entnehmen, dass die Eltern als Asylsuchende provisorisch aufgenommen sind. Welche Folgen hat das nun, wenn der Sohn eingebürgert wird? Werden die Eltern dann automatisch definitiv aufgenommen? Oder was passiert beispielsweise bei einem Negativentscheid? Das ist mir nicht ganz klar. Bei den beiden älteren Kandidaten wurde erläutert, dass diese wirtschaftlich unabhängig sind. Das ist für mich tragbar. Der jüngere Kandidat hingegen besucht noch die Schule und man sollte zumindest wissen, ob diese Familie ebenfalls wirtschaftlich unabhängig ist, bevor man ihn einbürgert. Je nach dem wäre es vielleicht sinnvoller, alternativ die ganze Familie einzubürgern, oder zuerst die Eltern und dann das Kind. Mir ist jedoch nicht klar, welches Präjudiz geschaffen wird, wenn man zuerst ein Kind einbürgert, dessen Eltern erst provisorisch aufgenommen sind. Das wären meine beiden Anliegen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Einbürgerungsverfahren ist vom Bundesgesetz her vorgegeben. Das Verfahren muss in der ganzen Schweiz gleich verlaufen. Das Verfahren ist demokratisch, denn man kann an der Gemeindeversammlung ja oder nein sagen. Wenn man nein sagt, muss man dies begründen. Wir können uns nicht gegen Bundesrecht wehren. Es gibt einen klaren gesetzlichen Rahmen, den wir einhalten müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Einbürgerungsgesuche immer sehr sorgfältig prüfen und wir in unserer Gemeinde noch nie Probleme mit einem Einbürgerungsgesuch bzw. Eingebürgerten hatten.

Es kommt auch vor, dass sich Personen beim Gemeinderat nach den Voraussetzungen einer Einbürgerung erkundigen. Dabei gibt es Fälle, in welchen der Gemeinderat aufgrund verschiedener Aspekte vorweg empfehlen muss, von der Einreichung eines Einbürgerungsgesuches bis auf weiteres abzusehen. In unserer kleinen Gemeinde haben wir den Vorteil, dass man sich noch kennt. Beispielsweise in Rheinfeldern als schon grössere Gemeinde, dürfte dies schon eher schwierig sein. Wir in Wohlenschwil kennen die Leute und wissen, wer sich einbürgern lassen will.

Wir sind diesen Leuten schon begegnet, sei es an einem Fest in der Schule, im Berufsleben oder wir haben bereits mit ihnen zusammengearbeitet. Dies ist vermutlich auch der Grund, weshalb wir bisher mit Einbürgerungen noch nie Probleme hatten.

Zum zweiten Punkt kann ich sagen, dass der einbürgerungswillige Knabe bereits seit seinem fünften Lebensjahr in der Schweiz lebt. Seine Freunde und Kameraden leben ebenfalls hier. Er hat keinerlei Beziehungen zum Heimatland seiner Eltern. Die Eltern ihrerseits sind in diesem Heimatland aufgewachsen und sind mit diesem auch immer noch verbunden. Man kann nicht verlangen, dass sich die Eltern einbürgern lassen müssen, damit der Sohn dies auch kann. Es muss für jeden Menschen eine freie Entscheidung sein, Schweizer Bürger werden zu wollen oder nicht. Wenn solche Zwänge geschaffen würden, wäre das nicht im Sinne und Geist der Idee, denjenigen Personen, welche sich hier heimisch fühlen, das Schweizer Bürgerrecht zu gewähren. Ich finde es sinnvoll, dass ein junger Mensch, welcher in unserer Gemeinde aufgewachsen ist, alle seine Freunde hier hat und seine Zukunft bei uns in der Schweiz sieht, sich um eine Einbürgerung bemüht. Nachvollziehbar ist auch, dass die Eltern, welche noch Verbindung zu ihrem alten Heimatland haben, sich vorläufig davon noch distanzieren, da der Zeitpunkt für sie noch nicht stimmt. Es wird kein Präjudiz geschaffen. Falls sich die Eltern später auch einbürgern lassen wollen, müssen sie die gleiche Prozedur durchlaufen wie jeder andere auch. Es spielt hierbei keine Rolle, ob bereits ein Familienmitglied den Schweizer Pass besitzt oder nicht.

Diserens Daniel

Frau Gemeindeammann, ich bin mit ihrer Aussage nicht einverstanden, dass es sich dabei um ein demokratisches Verfahren handeln soll.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich beschäftige mich häufig mit Einbürgerungen, da ich der grossrätlichen Einbürgerungskommission angehöre. Ich kann in diesem Zusammenhang feststellen, dass die meisten Gemeinden bei den Abklärungen seriöse Arbeit leisten. Hingegen gibt es Gemeinden, welche die Einbürgerungsakten unterschiedlich abliefern. Es gibt Gemeinden, welche viel grösser sind als Wohlenschwil und eher dürftige Unterlagen abliefern. Andererseits gibt es kleinere Gemeinden, welche sich grösste Mühe geben, diese Unterlagen vollständig und ordnungsgemäss einzureichen. Vielfach gibt es dann Probleme, wenn die Unterlagen unvollständig sind und/oder nachgefordert werden müssen. Diese Fälle stehen dann morgen gross in der Zeitung, von den unproblematischen Fällen liest man leider nichts.

Oldani-Scudeletti Josef

Ich frage meinen Vorredner an, ob er die heute zur Diskussion stehenden Personen kennt und ob er für oder gegen eine Einbürgerung von diesen drei Personen ist. Er hat dies nämlich nicht erwähnt.

Diserens Daniel

Ich muss ihnen diese Frage nicht beantworten.

Sigrist Franziska

Welche Folgen hätte es, falls die Einbürgerungsgesuche an der heutigen Gemeindeversammlung aus grundsätzlichen Überlegungen bzw. mit der Absicht einen Einbürgerungsstopp zu bewirken, abgelehnt würden?

Gemeindeammann Erika Schibli

Nochmals, die Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen setzt eine Begründung voraus. Diese muss sich auf die Personen beziehen, welche sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerben, beispielsweise wenn die Voraussetzungen der Integration (u.a. Sprache) nicht erfüllt wären. Man kann eine Einbürgerung zwar an der Gemeindeversammlung ablehnen. Falls diese Ablehnung aber nicht begründet worden wäre, wird der Gemeindeversammlungsbeschluss durch das Bundesgericht kassiert, d.h. zur nochmaligen Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

In einem solchen Falle würden die Verfahrenskosten der Gemeinde auferlegt. In jedem Falle braucht es also zwingend eine Begründung, warum man eine Person nicht einbürgern will. Ich kann ihnen versichern, dass der Gemeinderat selber keine Einbürgerung beantragen würde, falls ihm derartige Gründe bekannt wären oder er von einer Einbürgerung selber nicht überzeugt wäre.

Heldner Sandro

So wie ich Daniel Diserens verstanden habe, geht es ihm nicht um die Personen, sondern um das Verfahren grundsätzlich. Wenn heute im Kanton Aargau sämtliche 80 Gemeindeversammlungen über Einbürgerungen zu befinden hätten und alle die traktandierten Einbürgerungen ablehnen würden, so könnte damit beim Bundesgericht vielleicht ein Umdenken bewirkt werden.

Gemeindeammann Erika Schibli

Über das Verfahren selber hat nicht die Gemeindeversammlung zu befinden, sondern einzig darüber, ob sie den vom Gemeinderat zur Einbürgerung beantragten Personen das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil zusichern will oder nicht.

Falls heute Abend alle 80 im Kanton Aargau stattfindenden Gemeindeversammlungen die Einbürgerungsvorlagen ablehnen würden, wäre es nicht auszuschliessen, dass der Kanton Aargau in der morgigen Medienlandschaft zu einer „Lachnummer“ verkommen würde. Hingegen würde auch eine solche kollektive Verweigerung am Verfahren selber nichts ändern. Dagegen eingereichte Beschwerden würden vom Bundesgericht gutgeheissen bzw. alle 80 Gemeinden würden durch das Bundesgericht zurechtgewiesen.

Meier René

Über die Eltern von Mohammad weiss man sehr wenig, insbesondere ob sie wirtschaftlich selbstständig sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein 13-Jähriger diesen Antrag selber stellt. Ich vermute, dass dahinter eine Sprungbrettfunktion vorhanden sein muss. Können Sie uns über die Eltern genauer Auskunft geben?

Gemeindeammann Erika Schibli

Soweit mir bekannt, sind die Eltern wirtschaftlich selbstständig. Wie bereits erwähnt, spielt der jugendliche Bewerber unter anderem auch Fussball, ist sportlich aktiv und möchte zusammen mit seinen Kameraden auch Sachen unternehmen, welche als Ausländer nicht unbedingt machbar sind. Er wäre dann jeweils nur halb dabei. Ein anderer Punkt ist, dass er seit seinem fünften Lebensjahr in der Schweiz lebt. Bei Jugendlichen zählen die Jahre für die Anwesenheitsdauer doppelt. Dies wurde abgeklärt und ist in Ordnung. Er ist momentan in der Oberstufe, wird nun seine Schulzeit beenden und möchte danach eine Lehre beginnen und dürfte sich auch weiterhin aktiv in Vereinen betätigen.

Rüf Christl

Ist bei den Eltern noch ein Asylverfahren hängig oder sind diese fest hier?

Schibli Erika

Die Eltern sind als Asylsuchende vorläufig aufgenommen.

Rüf Christl

Was bedeutet „vorläufig aufgenommen“ konkret?

Schibli Erika

Die Eltern reisten seinerzeit als Asylbewerber in die Schweiz ein. Das Verfahren ist abgeschlossen und man stellte fest, dass es unzumutbar wäre, die Eltern wieder in ihre Heimat zurückzuschicken.

Rüf Christl

Welche Folge hätte es, falls dem Sohn das Schweizer Bürgerrecht verliehen würde? Man könnte ja wohl kaum die Eltern in ihr Heimatland zurückschicken und den Sohn alleine in der Schweiz zurück lassen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die für das Asylverfahren zuständige Bundesstelle dürfte dies kaum interessieren. Es gibt genügend Fälle, beispielsweise in der Ostschweiz, wo Familien auseinander gerissen wurden, weil man die Rückkehr einzelner Familienmitglieder als zumutbar erachtete.

Der Gemeinderat hat den Bewerber ausdrücklich zu dieser Situation befragt. Dabei hat er sich vernehmen lassen, dass er – so schwer es ihm auch fallen würde – zusammen mit seinen Eltern zurückkehren würde bzw. müsste, da er von seinen Eltern abhängig ist.

Rüf Christl

Wäre es nicht empfehlenswert mit einer Einbürgerung zuzuwarten, bis entschieden ist, dass die Eltern definitiv in der Schweiz bleiben dürfen. Ich finde es schrecklich, wenn in einem solchen Falle Familien auseinander gerissen werden.

Gemeindeammann Erika Schibli

Wenn man die Politik in Afghanistan verfolgt, dürfte kaum davon ausgegangen werden, dass die Eltern in absehbarer Zeit zurückkehren müssen. Der Bewerber ist jetzt 13-jährig, in fünf Jahren ist er volljährig und wird wie unsere Kinder auch Militärdienst leisten müssen.

Rüf Christl

Es geht mir jetzt nicht nur um den Jungen selbst, sondern darum, dass man allenfalls die Familie auseinanderreißen könnte.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Eltern sind als Asylsuchende vorläufig aufgenommen, das heisst, dass sie bis auf weiteres in der Schweiz bleiben können. Verfahrensmässig ist derzeit nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt sie allf. die Schweiz verlassen müssen. In der Schweiz leben zahlreiche Asylsuchende, welche seit vielen Jahren den Status „vorläufig aufgenommen“ besitzen. Schlussendlich haben diese Personen einfach einen anderen Personalausweis vom Migrationsamt, auf dem ein „F“ steht anstelle eines „B“ oder „C“. Irgendwann kommt auch der Zeitpunkt, wo es nicht mehr zumutbar ist, diese Personen in ihr Heimatland zurückzuschicken, unabhängig davon ob sie ein Schweizer Bürgerrecht besitzen oder nicht.

Stohler Ruedi

Ich finde es merkwürdig, dass man plötzlich solche Diskussionen führt, über einen 13-jährigen Knaben, der Schweizer Bürger werden will. Ich habe den ersten Redner noch nie in Wohlenschwil gesehen. Solche Diskussionen hat es seit sieben Jahren, also seit ich in der Gemeinde Wohlenschwil wohnhaft bin, noch nie gegeben. Bis anhin sind solche Vorlagen immer positiv beurteilt worden. Personen, welche integriert sind und sich für das Schweizer Bürgerrecht interessierten, wurden auch immer problemlos aufgenommen. Falls jemandem das Verfahren selber nicht passt, empfehle ich beim National- oder Ständerat vorstellig zu werden oder Unterschriften für eine Gesetzesänderung zu sammeln. Herr Maurer macht das bestimmt.

Die Versammlung quittiert diese Ausführungen mit Applaus.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Auf Anfrage an die Versammlung hin, lässt die Vorsitzende über die beiden Einbürgerungsgesuche einzeln abstimmen:

ABSTIMMUNG	<ul style="list-style-type: none">• Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Zekic, Zlatko, geb. 1960 und Zekic geb. Obralic, Jasminka, geb. 1958, wird mit 92 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen zugesichert.• Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für Heidarzadeh Mohammad, geb. 1994, wird mit 83 JA-Stimmen gegen 8 NEIN-Stimmen zugesichert.
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal, wird den Bürgerrechtsbewerbern von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen und kräftigen Applaus gratuliert.

Gemeindeammann Erika Schibli

Gratuliert den Bewerbern zur Einbürgerung und orientiert sie in groben Zügen über das weitere Verfahren.

**3. Kreditabrechnung Wasser-Ringleitung und Elektroanlagen
„Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“**

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2003 einen Kredit von Fr. 100'000.00 für eine neue Wasser-Ringleitung sowie Fr. 45'000.00 für einen Elektra-Kabelrohrblock inkl. Erweiterung Strassenbeleuchtung „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“ bewilligt. Die Tiefbauarbeiten wurden in den Jahren 2004/05 ausgeführt. Einzig der Auftrag des Deckbelages erfolgte erst im Sommer dieses Jahres, nach erfolgter Fertigstellung der neuen Wohnbauten an der Oberdorfstrasse.

Die beiden Kredite konnten nahezu eingehalten werden.

Kreditabrechnung

Beschrieb		Wasser- Ringleitung	EW-Rohrblock, Strassenbeleuch.
Verpflichtungskredit	GV 28.11.2003	100'000.00	45'000.00
Brutto-Anlagekosten	2004, 2005, 2007	101'886.05	45'129.50
Kreditabweichung		+ 1'886.05 + 1,89 %	+ 129.50 + 0,29 %
Beitrag Aarg. Versicherungsamt		- 9'456.00	
Vorsteuerabzugskürzung ca.		666.45	
Nettokosten		85'915.85	

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

In der Oberdorfstrasse, oberer Teil, wurde eine neue Wasserleitung verlegt und gleichzeitig ein Ringschluss über das Sandloch zur Hauptleitung in der Rötlerstrasse realisiert, dies aus Gründen der Versorgungssicherheit. Die Abrechnung können sie in der GV-Broschüre auf Seite 6 ersehen. Es hat minimale Kostenüberschreitungen gegeben, Fr. 1'886.05 oder 1,89 % bei der Wasser-Ringleitung und Fr. 129.50 oder 0,29 % beim EW-Rohrblock/Strassenbeleuchtung. Die Details konnten vorgängig zur GV auf der Verwaltung eingesehen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Die Kreditabrechnung Wasser-Ringleitung und Elektroanlagen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Beitritt zum Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

I. Benützungsgebühren

Ausgangslage

Auf den 1.1.2006 ist das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Kraft getreten. Dieses bringt umfangreiche Änderungen. Es hebt die scharfe Trennung zwischen Regional- und Agglomerationsverkehr auf. Neu gilt ein einheitlicher Kostenverteiler über alle Gemeinden für beide Verkehrsarten, und der Kanton bestellt auch den Agglomerationsverkehr.

Bisher bestellten die Gemeinden den Agglomerationsverkehr selbst und hatten die Kosten gemäss einem eigenständigen Kostenteiler zu tragen. Dafür wurde im Jahr 2000 der Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) mit den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos als Gemeindeverband geschaffen. Im Gegenzug wurden die Mitbestimmungsrechte der Gemeinden bei der Mehrjahresplanung, der Angebotsplanung, der Koordination unter Regionen und der Festlegung von Sonderleistungen gestärkt.

Den Regionalplanungsverbänden wird neu die Aufgabe der Koordination der Gemeinden und die Koordination zwischen den Regionalplanungsverbänden zugewiesen. Diese Aufgabe kann auf einen anderen Gemeindeverband übertragen werden.

Nachdem in der Region mit dem VAO eine erfahrene Spezialorganisation für den öffentlichen Verkehr besteht, erachten es die Regionalplanungsverbände im Ostaaargau als sinnvoll, diesem die zukünftige Aufgabenbewältigung im öffentlichen Verkehr zu übertragen. Der VAO soll zu einem schlagkräftigen und repräsentativen Gremium erweitert werden, das für den notwendigen Ausgleich zur kantonalen Hoheit im öffentlichen Verkehr sorgt und kompetenter Ansprechpartner für Gemeinden des Ostaaargaus, Regionalplanungsverbände und Kanton ist.

Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Die Satzungen des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) wurden entsprechend den Vorschriften des revidierten ÖVG und im Hinblick auf die Öffnung für den Beitritt weiterer Gemeinden revidiert und per 1.7.2007 in Kraft gesetzt.

Der Vorstand der Regionalplanungsgruppe (Repla) Rohrdorferberg-Reusstal hat die revidierten Satzungen des VAO am 3.4.2007 gutgeheissen und empfiehlt seinen Mitgliedsgemeinden, wozu auch unsere Gemeinde gehört, den Beitritt zum VAO per 1.1.2008.

Vorgesehen ist, dass dem VAO letztendlich ca. 30 Gemeinden mit einem Einzugsgebiet von rund 123'000 Einwohner angehören.

Zu den Satzungen des VAO

Der Verband bezweckt:

- a) die Wahrung der Interessen der Verbandsmitglieder im Bereich des öffentlichen Verkehrs und seiner Kombinationsformen mit dem Langsam- und Individualverkehr;
- b) die Koordination der regionalen und kommunalen Bedürfnisse bei der Angebotsgestaltung und -bestellung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr;
- c) die Angebotsbestellung und Tarifgestaltung für den öffentlichen Verkehr (Sonderleistungen) sowie die Unterstützung seiner Vermarktung durch Information der Öffentlichkeit und andere geeignete Massnahmen;
- d) die Förderung und Unterstützung aller Bestrebungen für eine gute Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmungen, Verkehrsverbänden, kantonalen und eidgenössischen Stellen;
- e) die Zusammenarbeit in Verkehrsfragen mit den Regionalplanungsverbänden.

Die Satzungen sehen einen Vorstand, eine Geschäftsleitung und eine Kontrollstelle vor. Der Vorstand trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung sichert eine angemessene Vertretung der dem VAO angeschlossenen Gebiete zu.

Kostenfolgen des Verbandsbeitritts per 1.1.2008

Für die Tätigkeit des VAO ist kein Verbandskapital erforderlich.

Das Budget 08 rechnet mit Kosten von Fr. 139'900.00. Davon entfallen auf Gemeindebeiträge Fr. 85'000.00 und Entnahme aus Rückstellungen Fr. 54'400.00 sowie Zinsen Fr. 500.00.

Die Jahresbeiträge werden gemäss § 13 der Satzungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Angebote im öV bei den jeweiligen Mitgliedsgemeinden abgestuft.

- Für Gemeinden mit Zentrumsangebot beträgt der Jahresbeitrag für 2008 maximal Fr. 1.00 pro Einwohner.

Für ländliche Gemeinden mit einem Grundangebot im Regionalverkehr, wozu u.a. die Gemeinde Wohlenschwil zählt, wird der Jahresbeitrag pro Einwohner für das Jahr 2008 maximal Fr. 0.50 betragen.

Demgemäss hat die Gemeinde Wohlenschwil im Jahre 2008 einen Beitrag von rund Fr. 700.00 an den VAO zu entrichten.

Schlussbemerkung

In Übereinstimmung mit der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal empfiehlt der Gemeinderat Wohlenschwil den Beitritt zum VAO. Damit lassen sich die Interessen und die Koordination der regionalen und kommunalen Bedürfnisse im Bereich des öffentlichen Verkehrs stärken.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Roland Ruckstuhl

Per 1.1.2006 ist das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Kraft getreten, mit umfangreichen Änderungen. Die Trennung zwischen Regional- und Agglomerationsverkehr wurde aufgehoben. Es gilt seither ein einheitlicher Kostenverteiler über alle Gemeinden für beide Verkehrsarten. Den Regionalplanungsverbänden wird neu die Aufgabe der Koordination der Gemeinden und der Koordination zwischen den Regionalplanungsverbänden zugewiesen.

Nachdem in der Region mit dem VAO eine erfahrene Spezialorganisation für den öffentlichen Verkehr bereits besteht (mit derzeit 8 Gemeinden, u.a. Baden, Wettingen, Fislisbach), erachten es die Regionalplanungsverbände im Ostaargau als sinnvoll, diesem die zukünftige Aufgabenbewältigung im öffentlichen Verkehr zu übertragen.

Der VAO soll zu einem Gremium erweitert werden, das für den notwendigen Ausgleich zur kantonalen Hoheit im öffentlichen Verkehr sorgt und kompetenter Ansprechpartner für Gemeinden des Ostaargaus, Regionalplanungsverbände und Kanton ist. Die Satzungen des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) wurden revidiert und per 1.7.2007 in Kraft gesetzt. Der Vorstand der Regionalplanungsgruppe (Repla) Rohrdorferberg-Reusstal hat die revidierten Satzungen des VAO gutgeheissen und empfiehlt seinen Mitgliedsgemeinden, wozu auch Wohlenschwil gehört, den Beitritt zum VAO per 1.1.2008. Vorgesehen ist, dass dem VAO letztendlich ca. 30 Gemeinden mit einem Einzugsgebiet von rund 123'000 Einwohner angehören. Den Verbandszweck des VAO gemäss Satzungen ersehen sie in der GV-Broschüre auf Seite 7.

Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel des VAO-Zweckes: Die Verbindungen Zug/Bus bei der Haltestelle Heitersberg in Mellingen sind derzeit leider nicht immer gewährleistet. Vor allem morgens fahren die Züge mit Verspätung. Aber auch abends kommt es immer wieder vor, dass die Busse zwei Minuten vor der Zugseinfahrt abfahren. In solchen Fällen bleibt leider nichts anderes übrig, als den Ehepartner mit Auto telefonisch anzubieten oder ein Taxi zu nehmen. Im Weiteren gilt es, die Verbindungen in Richtung Aarau zu verbessern. Unsere Repla soll den VAO beauftragen, dass u.a. die Bushaltestelle beim Knotenpunkt Mellingen mehr Gewicht erhält und u.a. mit dem Ziel von optimierten Busverbindungen.

Die Satzungen sehen einen Vorstand, eine Geschäftsleitung und eine Kontrollstelle vor. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung sichert eine angemessene Vertretung der dem VAO angeschlossenen Gebiete zu. Für die Tätigkeit des VAO ist kein Verbandskapital erforderlich. Das Budget 2008 sieht Aufwendungen in Höhe von Fr. 139'900.00 vor. Davon entfallen auf Gemeindebeiträge Fr. 85'000.00 und Entnahme aus Rückstellungen Fr. 54'400.00 sowie Zinsen Fr. 500.00. Die Jahresbeiträge werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Angebote im öV, bei den jeweiligen Mitgliedsgemeinden abgestuft. Für Wohlenschwil als ländliche Gemeinde, mit einem Grundangebot, beträgt der Ansatz 50 Rappen pro Einwohner. Dies sind für unsere Gemeinde somit rund Fr. 700.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat empfiehlt ihnen den Beitritt zum VAO sowie den Satzungen und den jährlich wiederkehrenden Kosten zuzustimmen. Besten Dank.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Beitritt zum Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) sowie den Satzungen und den jährlich wiederkehrenden Kosten, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Rahmenkredit von Fr. 885'000.00 für die Sanierung öffentlicher Gebäude (Schulhaus rot und Gemeindehaus), aufgeteilt auf 6 Jahres-etappen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Dem Unterhalt der öffentlichen Gebäude kommt zunehmend grössere Bedeutung zu. Dies setzt eine Gesamtschau bzw. in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme über den Zustand dieser Gebäude voraus. Daraus folgt ein Finanz- bzw. Unterhaltsplan, geordnet nach Prioritäten (Facility-Management).

Diese Unterhaltsarbeiten müssen zum Werterhalt der Gebäude vorgenommen werden. Es soll u.a. verhindert werden, dass kommende Generationen Mehrbelastungen übernehmen müssen, weil nicht rechtzeitig veranlasste Massnahmen erfahrungsgemäss zusätzliche Kosten generieren.

Unter Beizug einer Fachperson, d.h. durch Herrn Sandro Heldner, Architekt HTL, Bublikon, wurden gemäss Voranschlag 2007 für die öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus und Schulhaus rot) folgende Grundlagen erstellt:

- Liegenschaftsanalyse Schulhaus rot vom 6.7.2007
- Liegenschaftsanalyse Gemeindehaus vom 10.8.2007
- Investitionsplan für Gemeindehaus und Schulhaus rot vom 10.8.2007

Sanierung Schulhaus rot

Das in den Fünfzigerjahren erstellte Schulhaus rot mit insgesamt 20 Schul- und Nebenräumen wurde in den Jahren 1985/1986 saniert, erneuert und erweitert. Die Erweiterung erfolgte damals durch einen Anbau sowie durch eine Aufstockung. Heute, rund 22 Jahre nach diesen Bauarbeiten, weist das Schulhaus rot normale Alterungs- und Abnutzungserscheinungen auf.

Sanierung Gemeindehaus

Das in den Jahren 1980/1981 erstellte Gemeindehaus beinhaltet die Gemeindeverwaltung mit Büros und Sitzungszimmern, den Volg-Laden im Stockwerkeigentum, Lehrerzimmer mit Büros, einen Raum der Raiffeisenbank mit Bancomat, zwei Wohnungen und ein Studio. Heute, rund 26 Jahre nach der Erstellung, weist das Gebäude normale Alterungs- und Abnutzungserscheinungen auf.

Verhinderung von Folgekosten

Bei beiden Gebäuden sind einzelne Bauteile defekt, abgenutzt oder entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Gebäude weisen über alles gesehen eine gute, intakte Gebäudesubstanz auf. Die vorgeschlagene Sanierungsstrategie liegt darin, Massnahmen zu treffen, um teure Folgekosten zu verhindern, den heutigen baulichen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig Unterhaltskosten zu senken.

Kostenschätzung Sanierung Schulhaus rot			
Beschrieb	Betrag	Beschrieb	Betrag
<u>Erker</u> Ersatz Erker durch eine Metall-/ Glaskonstruktion mit gedämmten Metallprofilen und Verbundssicherheitsglas (VSG) mit einem U-Wert von 1.1 W/m ² K	45'000	Übertrag	267'000
<u>Spenglerarbeiten</u> Richten oder erneuern der Dachwasser-rinnen am Vordach des Eingangs und am Velounterstand, Verstärkung der Unter-konstruktion, Verkleidung Pfosten beim Erker im DG	5'000	<u>Warmwasseraufbereitung</u> Entkalken der beiden Boiler	1'000
<u>Gitter für Hohlraumventilöffnung</u> Ersetzen der runden Mäusegitter, welche zum grössten Teil fehlen	1'000	<u>Abluftanlage</u> Reinigen der Abluftrohre und der dazugehörenden Schalldämpfer	3'000
<u>Äussere Malerarbeiten Vordachuntersicht</u> Anstrich des Holzwerkes der Eingangs-überdachung erneuern, Flick- und Aus-besserungsarbeiten an der Fassade im Sockelbereich	6'000	<u>Innere Malerarbeiten</u> Teilweise erneuern der Farbanstriche	5'000
		<u>Parkett</u> Teilweise erneuern der Versiegelung	5'000

<u>Äussere Malerarbeiten Fassade inkl. Gerüst</u> Malerarbeiten von Metall-, Holz- und Mauerwerk sowie kleinere Flickarbeiten, Fassadengerüst	56'000	<u>Beleuchtung Werkraum</u> Erneuern der Werkraumbeleuchtung mit integrierten Steckdosen	5'000
<u>Fensterersatz</u> Erneuern aller Fenster durch Holz-/Metall- oder Kunststofffenster mit einem U-Wert von 1.1 W/m2K	110'000	<u>Spielplatzgeräte (ausser)</u> Erneuern der Spielplatzgeräte oder fachmännische Sanierung (Sicherheit)	20'000
<u>Wetterschutz</u> Ersetzen des Wetterschutzes vor der Bibliothek durch entsprechende, massive Rafflamellenstoren, evtl. alle Storen über Funksteuerung bedienbar	40'000	Unvorhergesehenes	45'000
<u>Hauseingangstüre</u> Erneuern der defekten Dichtung	2'000	Honorar Architekt	54'000
<u>Aussentüre Geräteraum</u> Erneuern der Holztaferfüllung durch eine entsprechend wetterfeste Konstruktion	2'000	Total Sanierungskosten Schulhaus rot, inkl. 7,6 % Mwst., geschätzt	405'000

Kostenschätzung Sanierung Gemeindehaus			
<u>Beschrieb</u>	<u>Betrag</u>	<u>Beschrieb</u>	<u>Betrag</u>
<u>Fassade</u> Rissanierung mit Netzeinbettung wo nötig, kleinere Flickarbeiten, sämtliche Malerarbeiten, Fassadengerüst	135'000	Übertrag	202'000
<u>Garagensockel/Flügelmauer</u> Beton- und Verputzsanierung Sockel im Spritzwasserbereich. Wandschild mit Keramikplatte erstellen, ausgebrochene Verankerung der Flügelmauer im oberen Bereich wieder fachgerecht einmauern	5'000	<u>Vorprojekt Warmwasseraufbereitung</u> Erstellen Sanierungskonzept mit Kostenschätzung für die mangelhafte Warmwasserverteilung	3'000
<u>Hauseingangstüre</u> Einbruchhemmender Schlosskasten mit Mehrpunktverriegelung.	1'000	<u>Abluftanlage</u> Reinigen der Abluftrohre und der dazugehörenden Ventilatoren	1'000
<u>Eingang Kanzlei</u> Ersetzen des Schliessriegels (Nuss) durch ein Kunststoffteil zur Geräuschkämmung	1'000	<u>Vorprojekt Bodenheizung</u> Erstellen eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung für die mangelhafte Bodenheizung in der 2-Zimmerwohnung und im Kommissionszimmer	2'000
<u>Treppenhaus</u> Streichen der Wände, Decken und Treppenuntersichten	6'000	<u>Entkalkungsanlage</u> Ersetzen der nicht funktionierenden Entkalkungsanlage durch eine Enthärtungsanlage mit Salz	10'000
<u>Lift</u> Ersetzen der bestehenden Lifthanlage durch eine den heutigen Vorschriften entsprechende Konstruktion	50'000	<u>Klima</u> Klimatisierung der übrigen Büroräume analog der bereits erfolgten beiden Räume	10'000
<u>Kellervorplatz</u> Erneuern des Wand- und Bodenansstrichs	2'000	<u>Wohnungen</u> Totalsanierung Wohnungen mit Küchen und Badersatz, erneuern des Sanitärnetzes gemäss zu erstellendem Vorprojekt, schleifen und versiegeln der Parkettböden, Rissanierung an den Wänden wo nötig und gemäss Angaben Bauingenieur	150'000
<u>Waschküche</u> Tumblerersatz	2'000	Unvorhergesehenes	35'000
		Honorar Architekt	67'000
Total Sanierungskosten Gemeindehaus, inkl. 7,6 % Mwst., geschätzt			480'000

Investitionsplan Sanierung Schulhaus rot und Gemeindehaus

Die Sanierungsarbeiten der beiden Gebäude Schulhaus rot und Gemeindehaus sollen nach Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der angespannten Gemeindefinanzlage in 6 Jahresetappen wie folgt zur Ausführung gelangen (Zahlen gerundet):

Ausführungsjahr	Schulhaus rot	Gemeindehaus	Total
2008	95'000.00	25'000.00	120'000.00
2009	130'000.00	0.00	130'000.00
2010	0.00	175'000.00	175'000.00
2011	170'000.00	10'000.00	180'000.00
2012	0.00	195'000.00	195'000.00
2013	10'000.00	75'000.00	85'000.00
Total 2008-2013	405'000.00	480'000.00	885'000.00

Etappierung

Die Arbeiten für beide Gebäude sollen nach Arbeitsgattungen koordiniert und situationsgerecht, d.h. nach Dringlichkeit prioritätengerecht in sechs Jahresetappen, d.h. in den Jahren 2008 bis 2013, zur Ausführung gelangen.

Dringlichkeit

Bei diesen Sanierungsarbeiten der öffentlichen Gebäude geht es um die Sicherung deren Substanz und um die Gewährleistung der Gebrauchs- und Funktionstüchtigkeit in 1. Priorität. Zeitliche Verzögerungen hätten Wertverminderung und grössere Unterhaltskosten zur Folge.

Finanzierungs-Folgekosten

Eine Jahresetappe mit durchschnittlichen Investitionskosten von rund Fr. 150'000.00, wird die Laufende Rechnung je mit rund Fr. 15'000.00 Finanzierungskosten (Abschreibungen und Verzinsung) belasten (Annuität 10 Jahre).

Oberstes Kostendach

Der beantragte Rahmenkredit von Fr. 885'000.00, zuzüglich allf. Teuerung, ist als oberstes Kostendach zu verstehen, den es in jedem Falle einzuhalten gilt.

Freigabe i.S. Finanzausgleich

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, hat den Rahmenkredit von Fr. 885'000.00, aufgeteilt auf 6 Jahresetappen, im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) zur Verwirklichung freigegeben.

Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch

Gemeinderat Maja Pfister

Zu den Gemeindeliegenschaften gehören:

- Schulhaus rot: erbaut in den 50-er-Jahren, renoviert und erweitert 1985
- Gemeindehaus: 1980/81 erbaut
- Schulhaus gelb: in den 1990-er-Jahren erstellt
- Halle blau: ganz neu!

Wir alle wissen, dass Gebäude im Laufe ihres Alters Mängel aufweisen, dass einzelne Komponenten repariert oder ersetzt werden müssen. Wenn wir solche Unterhaltsarbeiten nicht rechtzeitig anpacken, laufen wir Gefahr, dass wir mit grösseren Folgeaufwänden rechnen müssen und sich dies auch wertvermindernd auf die Gebäude auswirkt. Das ist bei den öffentlichen Gebäuden gleich wie bei der eigenen Wohnung oder beim eigenen Haus.

Um abschätzen zu können, welche Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindeliegenschaften auf uns zukommen, hat sich der Gemeinderat einen Überblick verschaffen wollen über den Zustand der Gebäude – im Moment haben wir uns auf das Schulhaus rot und das Gemeindehaus beschränkt. Darum haben wir durch Herrn Sandro Heldner, Architekt, Bublikon, ein Facility-Management erstellen lassen. Ein Facility-Management ist eine Bestandesaufnahme über den Zustand der öffentlichen Gebäude und daraus abgeleitet wird ein Finanz- bzw. Unterhaltsplan, der nach Prioritäten geordnet ist.

Grundsätzlich wird unseren Gebäuden ein guter Allgemeinzustand attestiert, die vorgeschlagenen Unterhaltsarbeiten sind entweder absolut notwendig oder verhindern weitere Kosten.

Die Ausführung der Unterhaltsarbeiten in Etappierung, so wie dies in der Analyse vorgeschlagen wird, hätte den Vorteil, dass die Arbeiten nach Arbeitsgattungen koordiniert, effizient und prioritätengerecht während der nächsten 6 Jahre organisiert werden könnten.

Der Gemeinderat hat auf Grund dieser Analyse den heutigen Antrag über den Rahmenkredit für die Sanierung der öffentlichen Gebäude formuliert - aufgeteilt in sechs Jahresetappen, und zwar weil wir überzeugt sind, dass wir unsere gemeindeeigenen Liegenschaften unterhalten müssen und dass wir rechtzeitig Massnahmen ergreifen müssen, um teure Folgekosten zu vermeiden.

Wie wir dies für alle Kredite machen, hat der Gemeinderat auch für diesen schon am 13. August 2007 ein Gesuch an das Gemeindeinspektorat eingereicht – ein Gesuch um Freigabe zur Verwirklichung des Rahmenkredites von Fr. 885'000.00, aufgeteilt auf 6 Jahresetappen – das im Sinne der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich. Am Dienstag in dieser Woche haben wir nun die Antwort des Gemeindeinspektorates erhalten. Das Gemeindeinspektorat teilte uns mit, dass die Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus zwar Priorität I haben, aber mit einer untergeordneten Einstufung bezüglich Finanzausgleich. Hingegen ist am Schulhaus rot mit Priorität I die Freigabe im Sinne der Finanzausgleichsgesetzgebung anerkannt worden, und zwar etwa zu zwei Dritteln der Gesamtkosten.

Mit anderen Worten, die Abteilung Hochbau des Kantons hat einen Betrag von Fr. 242'000.00 ermittelt, welcher einerseits subventionsberechtigt ist und andererseits im Sinne der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich durch das Gemeindeinspektorat auch als freigabeberechtigt anerkannt worden ist. D.h. dieser Betrag wird uns bei einer Überschuldung bezüglich eines allf. ausserordentlichen Finanzausgleichs angerechnet. Und diese Investitionen werden zudem mit ca. Fr. 17'000.00 subventioniert und werden auch bei der Schulgeldberechnung mit berücksichtigt.

Zur Veranschaulichung von einzelnen Schäden beim Schulhaus rot, zeige ich einige Details (Folien):

- *zuerst zum Erker von Schulhaus rot*
- *dann zu den Holzspielgeräten*

Beim Schulhaus rot geht es schwergewichtig um folgende Sanierungen:

Ersatz Erker	45'000
Malerarbeiten	70'000
Ersatz Fenster	110'000
Wetterschutz	40'000
Spielplatzgeräte	20'000
Diverse kleinere Reparaturen und Unvorhergesehenes	70'000
Architekt, Bauleitung etc.	50'000
Total rund	400'000

Auf Grund der erwähnten, kurzfristigen Reaktion des Kantons, sah sich der Gemeinderat gezwungen, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen und die Prioritäten neu festzulegen. Demgemäss sieht sich der Gemeinderat gezwungen, den Antrag, wie er in der Vorlage steht, heute wie folgt abgeändert zur Genehmigung zu beantragen (Folie):

Rahmenkredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung von Schulhaus rot, aufgeteilt auf 5 Jahresetappen.

Konkret bedeutet dies, dass wir uns in den nächsten 5 Jahren auf die Sanierung von Schulhaus rot beschränken müssen. Dies entspricht im Schnitt jährlichen Investitionskosten von rund Fr. 80'000.00. Damit wird die Laufende Rechnung jährlich mit ca. Fr. 9'600.00 belastet (Abschreibungen und Zinsen).

Was die Sanierung des Gemeindehauses betrifft, wird diese auf spätere Jahre verlagert. Der Gemeinderat wird ihnen zu gegebener Zeit, d.h. erst wenn sich die Finanzlage merklich gebessert hat, dafür eine neue Vorlage unterbreiten.

Die Kreditfreigabe im Sinne des Finanzausgleichs durch das Gemeindeinspektorat ist für uns eine gewisse Rückversicherung, auf die wir weder verzichten möchten noch können.

Wir wissen, dass wir mit dieser Kreditschmälerung unsere ursprüngliche Absicht, die Unterhaltsarbeiten an den beiden Gebäuden optimal zu koordinieren, nicht mehr einhalten können. Wir wissen auch, dass wir einige Arbeiten hinauszögern müssen, die sinnvollerweise früher gemacht würden - aber wir wissen auch, dass wir sehr haushälterisch umgehen müssen mit unseren Finanzen und dass wir in jedem Fall nur jene Unterhaltsarbeiten ausführen lassen, die absolut notwendig sind.

Der Gemeinderat empfiehlt ihnen deshalb dieser Anpassung des Antrages zuzustimmen und hofft auf ihr Verständnis.

Stohler Ruedi

Ich erachte das Architektenhonorar von rund Fr. 50'000.00 im Verhältnis zur Bausumme von Fr. 400'000.000 als viel zu hoch.

Pfister Maja

Es handelt sich hier erst um eine approximative Kostenschätzung. Sobald es konkret wird, d.h. im Rahmen der Auftragserteilung wird selbstverständlich alles überprüft. Es handelt sich hier effektiv nur um geschätzte, d.h. vorläufige Rahmenkosten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Rahmenkredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung von Schulhaus rot, aufgeteilt auf 5 Jahresetappen, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Finanzierungsbeschluss bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 321'000.00 für den Übergang der Aargauischen Pensionskasse zum Beitragsprimat

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Aargauische Pensionskasse (APK) führt als Gemeinschaftseinrichtung die berufliche Vorsorge für den Kanton, die selbständigen Anstalten sowie rund 230 Gemeinden und Institutionen durch. Sie hat Vorsorgeverpflichtungen gegenüber ca. 26'000 Versicherten und etwa 7'500 Personen, die Renten beziehen. Auch die Gemeinde Wohlenschwil versichert ihre Angestellten für die berufliche Vorsorge seit vielen Jahren bei der APK.

Am 5. Dezember 2006 erliess der Grosse Rat das neue Pensionskassen-Dekret (PK-Dekret). Dieses Dekret wird am 1.1.2008 in Kraft treten und hat wesentliche Änderungen – auch für unsere Gemeinde – zur Folge:

- Ausfinanzierung der Deckungslücke der APK/Erhöhung des Deckungsrades von bisher rund 77 % auf 100% (inkl. Wertschwankungsreserve)
- Wechsel vom bisherigen Leistungs- zum Beitragsprimat
- Erhöhung des Rentenalters von bisher 63 auf neu 65 Jahre (40 Beitragsjahre)
- Neu nach Alter gestaffelte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (je älter desto höhere Prämiensätze)
- Übergangsregelung, partielle Besitzstandswahrung für Mitarbeitende ab 51 Jahren.

Mit Inkrafttreten des Dekrets wird die APK in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt. Das neue PK-Dekret regelt die neuen Eckwerte der beruflichen Vorsorge und legt die Übergangsregelung für die Angestellten fest.

Ausfinanzierung

Die APK ist seit Jahrzehnten im Teilkapitaldeckungsverfahren finanziert. Das Vermögen der APK deckt somit die Verpflichtungen gegenüber Versicherten und Rentnern nicht vollständig. Diese Unterdeckung war vom Grossen Rat gewollt und ist nach dem geltenden Bundesrecht Pensionskassen der öffentlichen Hand gestattet. Der Grosse Rat hat nun die Ausfinanzierung per 1.1.2008 beschlossen (§ 19 PK-Dekret). Der kantonale Beschluss zur Ausfinanzierung ist auch für die angeschlossenen Gemeinden verbindlich und bedeutet für diese eine gebundene Ausgabe (Erfüllung einer Schuldverpflichtung). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung sind deshalb nicht durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Für die Gemeinde Wohlenschwil errechnet sich die Ausfinanzierung auf rund Fr. 513'000.00 (Stand 1.1.2007). Dieser Ausfinanzierungsbetrag ist gemäss kommunalem Finanzrecht wie eine Investition anzusehen, die jährlich mit 10 % abzuschreiben ist.

Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Mit Inkrafttreten des Pensionskassendekrets erfolgt für die berufliche Altersvorsorge der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Die Altersleistungen werden künftig nicht mehr in Prozenten des versicherten Lohns definiert, sondern auf Basis des im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Sparguthabens berechnet. Die vom Grossen Rat beschlossene Besitzstandsregelung für das Personal des Kantons, die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der drei Kantonsspitäler sieht einen Kernplan vor, mit Ausrichtung von arbeitgeberseitig finanzierten Zinsgutschriften für Mitarbeitende ab 51 Jahren (abgestufte Lösung nach Lebensalter und nach Dienstjahren).

Diese Regelung soll nicht nur den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, sondern auch die Erhöhung des ordentlichen Pensionierungsalters von 63 auf neu 65 Jahre abfedern. Mit der Zinsgutschrift soll es einer versicherten Person ermöglicht werden, wie bisher mit 63 in Pension zu gehen und eine Altersrente zu beziehen, die voraussichtlich ungefähr gleich hoch ist, wie die anwartschaftliche Altersrente, die per Ende 2007 im bisherigen Leistungsprimat ausgewiesen wurde.

Besitzstandsregelung analog Kernplan Kantonspersonal

Analog dem Kernplan, wie er für das Kantonspersonal gilt, soll auch für unser Gemeindepersonal ein partieller „Besitzstand“ als Übergangsregelung gewährt werden. Dieser stellt einerseits eine faire Lösung für die älteren Mitarbeitenden dar und andererseits wird auch die Diensttreue mitgewichtet. Basierend auf den Zahlen 2007 ergeben sich für unsere Mitarbeitenden rund Fr. 321'000.00 zusätzliche Kosten. Der genaue Betrag wird erst im Jahr 2008, nach dem Übergang ins Beitragsprimat auf den Zahlen per 31.12.2007 berechnet und von der APK in Rechnung gestellt.

Die Finanzierung dieses Primatwechsels bzw. der Besitzstandsregelung stellt keine gebundene Ausgabe dar und ist deshalb durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Beispiel eines 59-jährigen Versicherten mit Bruttolohn von Fr. 95'000.00:

- Im Leistungsprimat per 31.12.2007 vorhandene Austrittsleistung: Fr. 290'000.00
- Im Beitragsprimat per 1.1.2008 notwendiges Sparguthaben Fr. 333'000.00 für gleiche Altersrente von Fr. 2'400.00 pro Monat, somit Differenz von rund Fr. 43'000.00.

Ohne Zuschuss würde somit die Höhe der zukünftigen Altersrente im Beitragsprimat kleiner ausfallen als diejenige, die im Jahr 2007 auf dem Vorsorgeausweis der Versicherten ausgewiesen wird.

Dies ist insbesondere für ältere Mitarbeitende, die wenige Jahre vor der Pensionierung stehen, eine unbefriedigende Situation. Denn diese Personen haben in der Regel keine Möglichkeit mehr, ihre Altersvorsorge in kurzer Zeit an die neue Vorsorgesituation anzupassen.

Beispiele:

Alter im Übergang	Bisherige Altersrente im Leistungsprimat	Altersrente ohne Zusatzgutschrift im Beitragsprimat	Differenz
59	35'300 Fr./Jahr	31'700 Fr./Jahr	- 10.2 %
57	45'800 Fr./Jahr	39'800 Fr./Jahr	- 13.1 %

Der kantonale Kernplan, der sowohl das Lebensalter als auch die Dienstjahre einer versicherten Person berücksichtigt, führt ab dem 51. Altersjahr zu einer abgestuften Lösung der „Besitzstandsfrage“. Er gilt auch für die vom Kanton entlöhnten Lehrpersonen an der Volksschule. Der Kanton wendet rund 299 Mio. Franken für die Finanzierung dieser Lösung für die von ihm entlöhnten Versicherten auf.

Empfehlung APK-Bezirksgemeinden und –Organisationen

Im Januar 2007 hat sich, unter der Leitung von Stadtammann Stephan Attiger, eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, für Gemeinden und Organisationen, die bisher der APK angehörten, Entscheidungsgrundlagen für den Verbleib oder den Wechsel zu einer andern Pensionskasse zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe hatte ebenfalls Frau Gemeindevorsteherin Erika Schibli Einsitz.

Die Stadt Baden und das Regionale Pflegezentrum Baden erteilten in der Folge der Firma Advantis Versicherungsberatung AG, einer unabhängigen Unternehmung, den Auftrag, eine Submission unter fünf unterschiedlich strukturierten Pensionskassen zu erstellen.

Dabei hat sich gezeigt, dass die APK absolut gleichwertig ist, bzw. sogar die höchste Punktzahl erreicht hat. Die Arbeitsgruppe hat 15 Gemeinden und 13 Organisationen empfohlen, bei der APK zu bleiben und die "Kantonslösung" anzuwenden. Die Kantonslösung ist ein politisch breit abgestützter, von allen Parteien getragener Kompromiss.

Der Gemeinderat empfiehlt die „Kantonslösung“ auch deshalb, weil die Gemeinde diverse Löhne, für welche die gleiche Regelung gilt, mitfinanzieren muss. Es betrifft dies u.a. das Personal der Berufsschulen, der Gemeindeverbände, der Spitäler, Krankenhäuser etc. Damit kann auch eine Einheitlichkeit bzw. Rechtsgleichheit erzielt werden.

Freigabe i.S. Finanzausgleich

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, hat die Ausfinanzierungs- und Besitzstandskostenanteile der Einwohnergemeinde Wohlenschwil im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) freigegeben.

Schlussbemerkung

Ursprung der jetzigen Situation ist ein aus heutiger Sicht schwer verständlicher Beschluss des Grossen Rates im Jahre 1962. Die Deckungslücke ist dadurch zustande gekommen, indem die notwendigen Einkäufe bei generellen Lohnerhöhungen nicht getätigt wurden. Angesichts dieser Deckungslücke hatte die APK keine Möglichkeit, genügend grosse Erträge für die Verzinsung der hundertprozentigen Verpflichtung, die Äufnung der notwendigen Wertschwankungsreserve und anschliessend freie Mittel zu erwirtschaften. Deshalb darf nicht die APK für die heutige Situation verantwortlich gemacht werden, auch nicht die Versicherungsnehmer oder Gemeinden, denn diese hatten dazu nichts zu sagen.

1989 hat die Politik immerhin einen ersten wichtigen Schritt gemacht, indem ab diesem Zeitpunkt die Einkäufe auf Lohnerhöhungen wieder gemacht worden sind. Die grundsätzliche Sanierung ist aber weiterhin auf die lange Bank geschoben worden. Man muss es dem heutigen Regierungsrat hoch anrechnen, dass er endlich den Mut aufbrachte, dieser unrühmlichen Entwicklung ein Ende zu setzen.

Dennoch: die heutigen Arbeitgeber können sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Sie sind beim Entscheid 1962 die Verpflichtung eingegangen, die nicht erbrachten Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die Ausfinanzierung Ende 2007 gemäss Beschluss des Grossen Rates per Dekret fällig wird und die einzelnen Gemeinden und Organisationen sich diesem Entscheid beugen müssen.

Die APK ist eine solide, langjährige Kasse, mit einer guten Performance, tiefen Verwaltungskosten und guten Versicherungsleistungen. Dies hat der Vergleich mit andern Kassen gezeigt. Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und der Erhöhung des Pensionsalters tragen die Arbeitnehmer ebenfalls in einem wesentlichen Masse zur finanziellen Gesundung der APK bei. Gerade in der Altersvorsorge sind vor allem Kontinuität und Vertrauen gefragt.

Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Bei diesem Traktandum geht es um die Aargauische Pensionskasse (APK). Wie sie sicher schön gehört und gelesen haben, hat der Grosse Rat beschlossen, diese Kasse auszufinanzieren, sie anzupassen, d.h. vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat umzuändern.

Ich bitte nun das hauptamtliche Personal und deren Angehörige vor meinen weiteren Ausführungen in den Ausstand zu treten, da sie von diesem Geschäft direkt betroffen sind. Ebenfalls bitte ich die Versammlungsbesucher, bei allfälligen Wortmeldungen ihren Namen und Vornamen zu nennen, dies zwecks Protokollierung.

Das leidige Thema Aargauische Pensionskasse wird schon seit Jahren sowohl von der Regierung als auch vom Grossen Rat vor sich hingeschoben. Man wollte das heisse Eisen bisher nicht anfassen. Im Jahr 1962 hat der Grosse Rat beschlossen, die jährlichen Lohnerhöhungen im Leistungsprimat in der Pensionskasse nicht mehr einzukaufen, d.h. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben über 20 Jahre lang zu wenig Beiträge einbezahlt. Dies führte im Laufe der Zeit zu einem Finanzierungsloch. Nachdem man sich der Folgen dieses Fehlers bewusst geworden ist, wurde das alte System wieder eingeführt. Es existiert nun eine sonderbare Regelung welche besagt, dass bei öffentlichen Kassen Bund oder Kanton die Garantie übernehmen, damit diese Kassen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Unter dieser Voraussetzung dürfen diese Kassen eine Unterdeckung aufweisen. Alle privaten Kassen dürfen hingegen keine Unterdeckung aufweisen. Andernfalls müssten Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Nur bei der öffentlichen Hand trifft dies so nicht zu. Der Grosse Rat ist nun der Ansicht, dass dies kein haltbarer Zustand mehr ist, weshalb die Sache in Ordnung zu stellen ist. Der Regierungsrat unterbreitete im letzten Jahr dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage. Der Grosse Rat hat demgemäss der Ausfinanzierung zugestimmt, d.h. die entstandene Finanzierungslücke soll ausfinanziert werden. Alle angeschlossenen Arbeitgeber, wozu u.a. viele Gemeinden gehören, müssen sich daran beteiligen. Bei der Ausfinanzierung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, vergleichbar mit der Finanzierung des Spitaldefizits. Unsere Gemeinde erhält im nächsten Jahr eine Rechnung mit dem Ausfinanzierungsbetrag, welcher anfangs 2008 zu überweisen ist. Gleichzeitig erfolgt ein Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat.

Beim Leistungsprimat wird die Leistung festgelegt. Die Regelung des Kantons basiert dabei auf 65% des versicherten Lohns, nicht zu verwechseln mit dem AHV-Lohn, von welchem noch die Koordination abgezogen wird. Beim Leistungsprimat muss vom versicherten Lohn ein gewisser Prozentsatz in den Sammeltopf einbezahlt werden. Wenn eine Person in Pension geht, berechnet sich die Rente auf dem angesparten Geld mit dem gültigen Umwandlungssatz. Beim Leistungsprimat ist der letzte Lohn im Zeitpunkt der Pensionierung massgebend. Basierend auf 65 % dieser Lohnsumme, errechnet sich die Rente. Bei Lohnerhöhungen mussten diese bisher immer rückwirkend auf die früheren Jahre eingekauft werden. Diejenigen, welche heute in einem Leistungsprimat versichert sind, kennen das Problem. Man erhielt zwar eine Lohnerhöhung, musste diese aber gleich wieder an die Pensionskasse abliefern, dies während mindestens eines Jahres. Beim Beitragsprimat werden die Beiträge auf Grund des versicherten Lohnes bezahlt. Eine Person, welche 25-jährig neu ins BVG eintritt, hat nun nicht denselben Lohn wie eine 65-jährige Person. Diese Lohndifferenz wird nun nicht rückwirkend eingekauft, d.h. die Leistungen werden im Beitragsprimat schlussendlich nicht 65% vom letzten versicherten Lohn betragen. Die Finanzierung wird vollständig geändert. Bisher haben die jüngeren Versicherten gemessen am versicherten Lohn zu viele Beiträge einbezahlt. Dieses Geld wurde dafür verwendet, um für ältere Angestellte Gutschriften tätigen zu können, damit die Renten schlussendlich auch bezahlt werden konnten. Ältere Personen haben zwar den gleichen Beitrag bezahlt, welcher jedoch ca. ab dem 50. Altersjahr nicht mehr genügt, um die Renten vollumfänglich zu bezahlen. Das Geld der Jungen wurde dementsprechend nach dem Solidaritätsprinzip mitverwendet. Nachdem nun ein Systemwechsel vollzogen wird, bei dem jeder einzelne Arbeitnehmer seinen eigenen „Topf“ hat und nur das erhält, was er letztendlich einbezahlt, sind derzeit die älteren Mitarbeiter benachteiligt. Sie haben in ihren jungen Jahren für die Älteren bezahlt, erhalten jetzt infolge des Systemwechsels selber nichts mehr bzw. erleiden eine Einbusse. Meistens sind diese älteren Personen auch in einem Alter, in dem sie selber nicht mehr in der Lage sind, das Ganze noch aufholen zu können bzw. selber geeignete Massnahmen zu treffen, um sich im Rentenalter besser zu stellen. Hinzu kommt, dass das Pensionsalter von 63 auf 65 Jahre erhöht wird. Es muss also für diejenigen, welche kurz vor der Pensionierung stehen etwas unternommen werden. Dazu wurden im Grosse Rat umfangreiche Diskussionen geführt. Ein erster Vorschlag seitens des Kantons wurde zurückgewiesen. In der Folge wurden verschiedene Alternativvorschläge eingereicht, welche letztendlich zu einer Kompromisslösung führten. Man will älteren Mitarbeitern, welche auch eine gewisse Anzahl Dienstjahre haben, eine Gutschrift machen, damit sie annähernd an die Rente kommen, die man ihnen bis jetzt immer versprochen hat. Massgebend sind das Alter der Angestellten, eine Mindestanstellungsdauer von 3 Jahren im Betrieb, sowie die Anzahl Dienstjahre. Es gibt natürlich Personen, welche 20 oder 30 Jahre im Betrieb sind, wie beispielsweise unser Gemeindeschreiber, welcher seit 31 Jahren bei dieser Kasse versichert ist. Es wäre somit nicht richtig, nur auf das Alter abzustellen und Personen, die frisch in die Kasse eingetreten sind die gleichen Leistungen aus dieser Besitzstandswahrung zuzusprechen. Der Kanton hat eine solche Lösung getroffen, welche vernünftig und ausgewogen erscheint. Die Personalverbände haben dieser Lösung „knurrend“ zugestimmt. Man hat sich zwischen den Gemeinden über das weitere Vorgehen abgesprochen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass einzelne Gemeinden aus der APK ausgetreten sind. In einer Arbeitsgruppe im Bezirk Baden nahm man sich der Problematik an, machte Offertvergleiche und stellte fest, dass jeder Rentenfranken, unabhängig von der Pensionskasse, gleich viel kostet. Variabel sind einzig die Leistungen im Risikobereich, also bei Todesfall und Invalidität. Die Aargauische Pensionskasse ist eine gute Pensionskasse. Es geht nun darum, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine vernünftige Lösung zu treffen, damit die Folgen des bevorstehenden Primatwechsels gemildert werden können, bzw. verhindert werden kann, dass das ältere Personal nur noch zwei Drittel der Pension erhält bzw. eben Renten, welche man immer versprochen hat. Die meisten Gemeinden, so auch unsere Gemeinde, beantragen nun die gleiche Regelung, wie diese für das Kantonspersonal gelten soll. Es handelt sich ja auch um die gleiche Kasse.

Es handelt sich dabei um eine faire Lösung. Das Personal, mit dem man zufrieden ist, soll nicht schlechter gestellt werden, als die Angestellten des Kantons. Leider hat der Grosse Rat es verpasst, diese Regelung für alle angeschlossenen Arbeitgeber als verbindlich zu erklären mit der Folge, dass nun jede einzelne Gemeinde dies durch die Gemeindeversammlung beschliessen lassen muss. Der Gemeinderat möchte die gleiche Regelung wie sie der Kanton für sein Personal vorsieht. Deshalb beantragen wir ihnen einen Kredit von ca. Fr. 321'000.00. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Betrag, welcher die verschiedenen Töpfe der älteren Angestellten so füllt, dass sie später annähernd die ursprünglich versprochene Rente erhalten.

Burkard Werner

Ich arbeite in der Privatwirtschaft, wo ich einen Teil der Beiträge bezahle und mein Chef einen Teil. Wer zahlt nun hier? Nur der Chef?

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Beiträge werden im Verhältnis 60% zu 40% einbezahlt. Bisher lag dieses Verhältnis bei 62% zu 38%. Die Arbeitnehmer bezahlen 40% der künftigen Beiträge und die Arbeitgeber 60%. Die Besitzstandswahrung betrifft dies jedoch nicht. Bei der Besitzstandswahrung handelt es sich um den Beitrag, welcher die Gemeinde als Folge des Primatwechsels zu bezahlen hat. Dabei steht es jedem Angestellten offen, zusätzliches Geld einzuzahlen. Man kann sich einkaufen, man kann jedoch niemand dazu zwingen. Wenn weniger Geld einbezahlt wird, hat man später eine tiefere Rente.

Burkard Werner

Das ist in der Privatwirtschaft auch so. Wenn die Aktienkurse fallen, wird auch meine Rente kleiner, weil dadurch auch Geld verloren geht. Mir wurde auch eine höhere Rente versprochen, in den letzten Jahren ist sie aber aufgrund des Satzes gesunken. Wie wird dies hier gehandhabt? Ist der Satz des Bundesrates ebenfalls massgebend oder ist die APK eine eigenständige Kasse?

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Aargauische Pensionskasse ist eine eigenständige, autonome Kasse. Sie hat so viele Mitarbeiter versichert, dass auch das Risiko für Todesfall und Invalidität selbst getragen werden kann und nicht rückversichert werden muss. Bei der APK, welche sehr viele Versicherte hat, wird dieses Risiko ausgeglichen. Das ist ein Vorteil, denn Rückversicherungen sind sehr teuer. Ich selber arbeite in diesem Metier und habe diesbezüglich einige Erfahrung. Die Versicherungen verdienen sich oft eine goldene Nase an diesen Risiko-Rückversicherungen. Für die Abdeckung dieses Risikos wird von den Versicherten ein bestimmter Betrag gefordert, ob dies nun berechtigt ist oder nicht. Man findet kaum Versicherer, die wesentlich günstiger wären. Es gibt also kaum Konkurrenz unter den Versicherern. Da die APK selbständig ist und auch das Risiko selber versichern kann, kann sie sehr günstig arbeiten. Sie hat auch sehr tiefe Verwaltungskosten und wird hervorragend geführt. Im Zusammenhang mit den Abklärungen für den Grossen Rat habe ich einen guten Einblick erhalten.

Meier Andreas

Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, dass die Gemeinde Niederrohrdorf für die Besitzstandswahrung einen Kredit von vergleichsweise nur Fr. 218'000.00 beantragt. Woher kommen diese Unterschiede?

Gemeindeammann Erika Schibli

Weil die Gemeinde Niederrohrdorf vermutlich jüngeres Personal beschäftigt, fällt der Beitrag tiefer aus. In unserer Gemeinde ist es umgekehrt. Wir verfügen über langjähriges Personal, mit welchem wir sehr zufrieden sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vornehmlich über 50-jährig, weshalb der Beitrag unserer Gemeinde auch grösser ausfällt. Hätten wir beispielsweise mehrheitlich Personal im Alter um 30 Jahre, so müssten wir keinen Beitrag zahlen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Mit 74 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen wird dem Antrag zugestimmt, dem Gemeindepersonal die Besitzstandsregelung zu gewähren, wie sie dem Personal des Kantons Aargau zusteht (vgl. § 21 Pensionskassendekret) verbunden mit einem Verpflichtungskredit von ca. Fr. 321'000.00 für die Deckung der Besitzstandskosten.
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Jost Markus, Gemeindegemeinderat

Sehr verehrte Damen und Herren, wertere Stimmbürger, ich danke ihnen im Namen des Gemeindepersonals, d.h. der Verwaltung, des Schulhauswartes und des Chefs Gemeindegewerke, herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Zustimmung. Das ist nicht selbstverständlich, denn es ist für unsere Gemeinde ein grosser Brocken und dieser tut weh, das ist uns allen bewusst. Es ist in den 60er Jahren ein Fehler auf kantonaler Ebene passiert, welcher für unsere Gemeinde sehr ärgerlich ist. Ich möchte ihnen noch einmal für das entgegengebrachte Vertrauen danken, das tut uns sehr gut und ich bin zuversichtlich, dass wir ihnen einen Teil in Form von Steuergeldern aus unserem Pensionsgeld wieder zurückgeben dürfen. Vielen Dank!

Die Versammlung quittiert dies mit Gelächter und Applaus.

7. Voranschlag 2008 und Steuerfuss 122 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ergebnis Voranschlag 2008 auf einen Blick

Der Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und schliesst bei einem Umsatz von Fr. 6'714'800.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 664'400.00 (Voranschlag 2007 = Aufwandüberschuss Fr. 672'900) ab, dies unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 826'000.00 (10 % auf dem Verwaltungsvermögen und 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag) sowie einer Nettoverzinsung von Fr. 217'800.00.

Dieser Aufwandüberschuss resultiert zur Hauptsache aus gebundenen, d.h. nicht beeinflussbaren Kosten. Beispielsweise belaufen sich alleine die Finanzierungskosten (Abschreibungen und Zinsen) auf rund Fr. 1'045'000 oder 32 % der Steuersollstellung. Die Bildung generiert Kosten von rund Fr. 1'800'000.00 oder 55 % der Steuersollstellung.

Die Investitionsrechnung rechnet mit einem Aufwand von Fr. 1'100'000.00 und einem Ertrag von Fr. 476'000.00.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung) schliessen durchwegs positiv, d.h. mit zusätzlichen Vorschussabtragungen ab. Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfallbeseitigung“ ist ausgeglichen.

Der Zuschussbetrieb „Forst“ rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11'600.00. Nachdem die Forstreserve aufgebraucht ist, muss dieses mutmassliche Defizit mit Steuergeldern finanziert werden.

Handlungsspielraum Gemeinderat

Der Gemeinderat hat praktisch keinen finanziellen Handlungsspielraum. Er muss strikte zwischen Pflicht- und Wunschbedarf unterscheiden. Wunschbedarf hat keinen Platz. Verschiedene Begehren, die zwar sinnvoll und nützlich wären, musste der Gemeinderat mehrfach abweisen.

Prüfung Finanzkommission und Gemeindeinspektorat

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2008 mit der Finanzkommission besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2008 vorgeprüft und diesem am 31.8.2007 zugestimmt. Es weist u.a. darauf hin, dass der hohe Aufwandüberschuss hauptsächlich vom erhöhten Abschreibungsaufwand (MZH, APK) herrührt und dass diese Entwicklung im Rahmen des Budgets 2009 zu korrigieren ist. Aus Sicht des Gemeinderates dürfte sich dies wohl nur mit zusätzlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds kurzfristig korrigieren lassen.

Das Geschäft wird an der Versammlung erläutert durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Ausführungen zum Voranschlag 2008 finden sie in der GV-Broschüre ab Seite 21. Es gibt dazu eigentlich nichts Spektakuläres zu sagen. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist praktisch null. Die meisten Ausgaben sind gebunden, beispielsweise für die Bildung, welche über 50 % der Steuereinnahmen verschlingt, aber auch für den öffentlichen Verkehr, die Spitäler, das Gesundheitswesen usw. Zusätzlich werden nun die hohen, vorgeschriebenen Abschreibungen auf den Gemeindebauten belastet. Die Investitionen müssen mit jeweils 10 % des Restwertes abgeschrieben werden. Ich habe es bereits erwähnt, wenn ich das in der Privatwirtschaft so machen würden, dann hätte ich wohl dauernd Streit mit dem Steuerbeamten, denn unser Vermögen in der Gemeinde besteht hauptsächlich aus Gebäuden oder Strassen, also aus Immobilien mit langer Lebensdauer. Auf Seite 21 finden sie eine Übersicht über das gesamte Budget 2008. In der Mitte dieser Aufstellung sehen sie die Positionen Abschreibung Bilanzfehlbetrag mit Fr. 181'800.00 und Abschreibungen Verwaltungsvermögen mit Fr. 644'200.00. Das ergibt zusammen Fr. 826'000.00. Etwas weiter unten in derselben Kolonne sehen sie den Aufwandüberschuss mit einer Summe von Fr. 664'400.00. Dies ist nicht gleich zu verstehen, wie in der Privatwirtschaft. Der Kanton schreibt vor, dass zuerst die Abschreibungen von 10 % auf dem gesamten Verwaltungsvermögen und von 20 % auf den Bilanzfehlbeträgen aus den Vorjahren getätigt werden müssen. Und das ergibt unter dem Strich ein Minus.

Diese Darstellung ist eine Eigenheit der öffentlichen Hand und kann leider nicht geändert werden. Man muss das wissen, da sonst der Eindruck entsteht, die Gemeinde mache andauernd Defizit. Aber solange wir noch Abschreibungen tätigen können und mit unseren Steuereinnahmen sämtliche Forderungen und Zinsen bezahlen können, kann ich noch gut schlafen. In diesem Budget gibt es keinen Posten, den man meiner Meinung nach streichen könnte, um ein viel besseres Ergebnis zu erhalten. Der Gemeinderat hat wie immer vorsichtig budgetiert und geht mit dem zur Verfügung stehenden Geld auch haushälterisch um. Leider wird dieses Verhalten vom Kanton aber oft bestraft, da der Eindruck entsteht, das Geld reiche aus. Andere Gemeinden, welche nicht so sorgfältig mit ihren Finanzen umgehen, hätten schon längst einen Beitrag aus dem Finanzausgleich erhalten. Aber man streut sich so natürlich selbst Sand in die Augen. Ich denke, es ist sinnvoll, wenn mit öffentlichen Geldern sorgfältig umgegangen wird und das tun wir hier auch.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Voranschlag 2008 mit einem Steuerfuss von 122% wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte:

Am nächsten Montag, den 26. November 2007 muss die H ägglingerstrasse aufgrund von Holzarbeiten von 07.00 bis ca. 17.00 Uhr gesperrt werden. Umfahungsmöglichkeiten bestehen via T ägerig-B üschikon oder über M ägenwil.

Am Samstag und Sonntag, 1. und 2. Dezember 2007 findet das erste gemeinsame Konzert des neu zusammengeschlossenen Musikvereins M ägenwil-Wohlenschwil in der Turnhalle M ägenwil statt. Die Musikanten haben viel geübt, sich grosse Mühe gegeben und sich einiges einfallen lassen. Wenn sie Zeit haben, besuchen sie doch dieses Konzert. Es wird sich bestimmt lohnen und unsere Musikanten werden sich über ein reges Interesse sehr freuen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung, bei der Einweihung unseres Mosaiks, wird der Musikverein einige Stücke zum Besten geben. Gleichzeitig erhalten sie einen Vorgeschmack auf dieses Konzert.

Kürzlich waren zugunsten der Pro Senectute 11 Sammlerinnen unterwegs, welche es tatsächlich geschafft haben, den letztjährigen Sammelbetrag nochmals zu steigern. So wurden in unserer Gemeinde stolze Fr. 5'500.00 gesammelt. Das ist ein Super-Resultat. Ich danke allen, die dazu mit einer Spende beigetragen haben und ganz besonders danke ich den Sammlerinnen, welche keine Mühe gescheut haben und an den Haustüren angeklopft haben.

Am 16. Dezember findet abends um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche das Adventskonzert statt. Alle, die bereits einmal ein solches Konzert besucht haben wissen, dass es quasi ein „Muss“ ist, daran teilzunehmen. Allen andern rate ich zum Besuch dieses Konzertes. Aber finden sie sich rechtzeitig in der Pfarrkirche ein, damit sie nicht während der ganzen Vorstellung stehen müssen. Sie werden hören, es wird einmal mehr ein grandioses Konzert. Wir besitzen Chöre, die bei sämtlichen Wettbewerben ausgezeichnet werden und sehr motivierte Mitglieder haben. Wer noch nie daran teilgenommen hat, sollte dies unbedingt tun, es lohnt sich.

Vom 14. Dezember bis zum 21. Dezember findet im Volg wie gewohnt der Christbaumverkauf statt. Wer noch Brennholz benötigt, sollte die Brennholzkarte ausfüllen und retour schicken, damit der Förster weiss, wie viele Bäume er noch fällen muss.

Unsere Gemeindeverwaltung bleibt vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar geschlossen. Die Arbeitszeit wurde vorgeholt. Wer also noch etwas bei der Gemeindeverwaltung im alten Jahr erledigen muss, sollte dies bitte noch vorher tun.

Wir haben bereits die Gemeindeversammlungstermine für das Jahr 2008 festgelegt. Die Rechnungs-Gmeind findet am 6. Juni 2008 und die Budget-Gmeind am 21. November 2008 wie immer um 20.00 Uhr in der Halle blau statt. Anfangs 2008 werden sie den neuen Veranstaltungskalender erhalten, in welchem alle weiteren Termine enthalten sind.

Im Anschluss an diese Versammlung wird das Mosaik eingeweiht, welches am Einweihungsfest der MZH bemalt worden ist. Wie sie sich erinnern mögen, konnten an einem Stand Steinchen mit verschiedenen Farben angemalt werden. Daraus ist ein wunderschönes Mosaik entstanden, welches sehr gut zu dieser Halle blau passen wird. Die Einweihung mit anschliessendem Apéro wurde durch das OK des Einweihungsfestes Halle blau organisiert und auch bezahlt, dies mit dem Betrag, der bei der Schlussabrechnung noch übrig geblieben ist. Das OK war der Ansicht, dass dieses Geld so allen Teilnehmern, welche am Einweihungsfest dabei waren und zum guten Ergebnis beigetragen haben, damit wieder zu Gute kommt. Ich möchte an dieser Stelle dem OK ganz herzlich für den Aufwand und die Spende des Apéros danken.

Diskussion

Diserens Nadia

Ich habe mich in den letzten Wochen zusammen mit einigen Eltern von der Schulbehörde nicht ernst genommen gefühlt. Ich weiss, dass dieses Thema eigentlich unter die Zuständigkeit der Schulpflege fällt, aber da diese mich nicht ernst genommen hat, möchte ich das Vorgefallene kurz erklären. Konkret geht es darum, dass die Kinder der 2. bis 5. Klasse regelmässig alle zwei Wochen mit dem Fahrrad nach Mellingen ins Hallenbad gefahren sind. Kurz vor den Herbstferien wurden dann diese Fahrten durch die Schulpflege unterbunden mit der Begründung, dass zu dieser Jahreszeit Velofahrten zu gefährlich sind und das Risiko eines Unfalles durch die Schulbehörde nicht mehr getragen werden kann. Daraufhin haben wir der Schulpflege einige Briefe geschrieben und auch einige Telefonate geführt. Bis heute haben wir noch keine klare Begründung erhalten, weshalb unsere Kinder nicht weiter mit dem Fahrrad nach Mellingen fahren dürfen. Insbesondere die 4.- und 5.- Klässler, welche alle sehr gut Velofahren können und erst noch auf einem einfachen und sicheren Weg unterwegs sind. Ein weiterer Punkt ist, dass im Anschluss an diesen Briefwechsel und dieser Telefonate die Schulpflege auf uns zugekommen ist und innert ein bis zwei Tagen einige Eltern als Klassenvertreter zu einem Gespräch eingeladen hat. Dieses Gespräch hat am 10. November stattgefunden. Anwesend waren die Schulpflege, die Schulleitung und acht Eltern. Wer aber zu unserer Überraschung gefehlt hat, waren die Lehrpersonen. Denn diejenigen, welche die Schüler jeweils begleitet haben, hätte man unserer Meinung nach auch fragen müssen. Deshalb meine Frage: Wieso werde ich nicht ernst genommen in dieser Sache? Wieso dürfen die Kinder nicht weiter mit dem Fahrrad nach Mellingen ins Hallenbad fahren und wieso erhalte ich und auch die anderen Eltern, welche zum Teil klassenweise Unterschriften gesammelt haben, keine Begründung zu diesem Entscheid der Schulpflege? An welche Instanz kann ich mich wenden?

Gemeindeammann Erika Schibli

Bei der Schulpflege und dem Gemeinderat handelt es sich um Behörden, welche je vom Volk gewählt worden sind und von Gesetzes wegen getrennte Aufgabengebiete haben. Der Gemeinderat ist demnach für die Anliegen der politischen Gemeinde zuständig und die Schulpflege für diejenigen der Schule. Im Prinzip herrscht zwischen den beiden Behörden strikte Gewaltentrennung. Der Gemeinderat kann wohl der Schulpflege Fragen stellen oder Anregungen machen, er kann und darf sich hingegen nicht in deren Aufgabengebiet einmischen und über deren „Kopf“ hinweg auch keine Entscheide fällen.

Diserens Nadia

Die Gewaltentrennung zwischen Gemeinderat und Schulpflege ist eigentlich allen klar. Wenn eine Mehrheit von betroffenen Eltern und Schülern in dieser Frage kein Gewicht mehr haben, stellt sich für mich die Frage, ob eine vom Volk gewählte Schulpflege überhaupt noch entscheidungsfähig ist, nachdem sie nicht im Interesse einer Mehrheit von Betroffenen entscheidet?

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich empfehle ihnen, von der Schulpflege einen schriftlichen Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung zu verlangen. Daraus können Sie u.a. ersehen, an welche nächst höhere (Schul-) Instanz sie ihr Anliegen allf. weiterziehen können.

Sigrist Charly

Ich habe zwei Anliegen. Das eine ist die Strassenbeleuchtung. Ich sehe nicht ein, weshalb man im Zeichen der Klimaerwärmung und Energieverknappung die Strassenbeleuchtung während der ganzen Nacht brennen lässt. Sinnvoll wäre es, 1 Stunde nach dem letzten Bus, die Beleuchtung auszuschalten, dies zum Vorteil der Natur und dem Energiesparen.

Bei meinem zweiten Anliegen handelt es sich um die Umfahrung Mellingen. Die grossräthliche Kommission hat sich bezüglich der Richtplanfestsetzung beraten. Wir wären froh, wenn möglichst viele Personen auf dem Internet unter www.umfahrungmellingen.ch vermehrt zugreifen und dort ihren Kommentar abgeben würden, damit man mehr Gewicht erhält gegen den 2. Abschnitt der Umfahrung.

Gemeindeammann Erika Schibli

Zum Zeitpunkt, wo die Strassenbeleuchtung erneuert worden ist, wurden umweltfreundliche Lampen gewählt. Hinzu kommt, dass die Leistung ab 22.00 Uhr um 40 % abgesenkt wird, dies bis morgens um 06.00 Uhr. Wie seinerzeit berechnet, wäre die Ersparnis des Energieverbrauches an einem sehr kleinen Ort, im Falle die Leuchten während der Nacht ausgeschaltet würden. Etliche Einwohner kommen abends vielfach auch spät nach Hause, sei dies mit dem Velo oder zu Fuss, welche dankbar für ausgeleuchtete Strassen und Wege sind. Zudem ist es präventiver Schutz gegen Einbrecher.

Was die Umfahrung Mellingen anbelangt, ist die Richtplanänderung – und nur diese – in der grossräthlichen Kommission beraten worden. Ich selber habe dieser Kommission den Typ auf die genannte Homepage gegeben. Ich gehe davon aus, dass die Richtplanänderung vermutlich im Grossen Rat genehmigt wird. Hingegen dürfte die eigentliche Projektierung der Umfahrung in zwei verschiedenen Etappen an die Hand genommen werden. Ich motiviere alle auf der gut aufgebauten Homepage www.umfahrungmellingen.ch Einsicht zu nehmen und auch einen Kommentar abzugeben.

Ich frage Herrn Sigrist an, ob sein Votum bezüglich Strassenbeleuchtung als Überweisungsantrag zu verstehen ist. Falls die Versammlung heute einem solchen Antrag zustimmen sollte, müsste der Gemeinderat den Gegenstand prüfen und auf die Traktandenliste einer nächsten Versammlung setzen.

Sigrist Charly

Ja, ich stelle diesbezüglich einen Überweisungsantrag.

ABSTIMMUNG	Der von Herrn Sigrist gestellte Überweisungsantrag zur Frage, die Strassenbeleuchtung während der ganzen Nacht durchbrennen zu lassen oder während der Nacht abzuschalten, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Gemeindeammann Schibli; Schlusswort und Dank

Ich danke Ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen und besten Dank auch für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Weiter danke ich meinen Ratskollegen und meiner Ratskollegin für die gute Zusammenarbeit herzlich. Der Gemeinderat kann noch so gut sein. Ohne gute Verwaltung nützt alles nicht. Deshalb danke ich besonders unserem Verwaltungspersonal und dem übrigen Gemeindepersonal für den geleisteten Einsatz. Alle denken aktiv mit und helfen, haushälterisch mit unserem Geld umzugehen. In unserer Gemeinde gilt das Motto „das Personal ist für die Bevölkerung da“ und nicht umgekehrt. Diesem Grundsatz wird auch nachgelebt. Darauf bin ich stolz und habe Freude. Danken möchte ich auch all denen, welche im „stillen Kämmerlein“ für uns arbeiten und auch diejenigen Personen, welche einer Kommission angehören und die sich für unsere Gemeinde einsetzen.

Nun leite ich zum wohlverdienten Apéro über. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger sind ins Rest. Mühle eingeladen.

Ich wünsche Ihnen frohe und besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Schluss: 21.40 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

